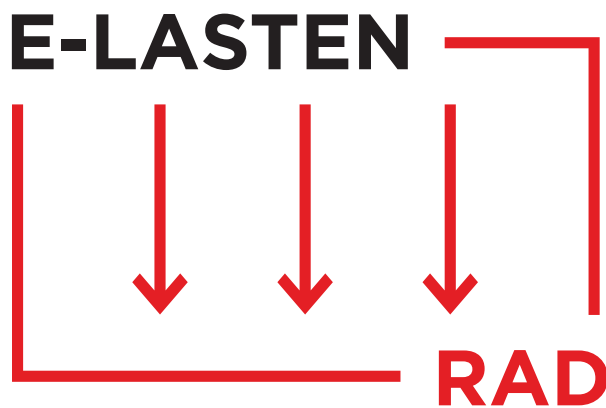




Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Osnabrück AG für die Nutzung eines E-Lastenrads im Rahmen des Verleihsystems

Bearbeitungsstand 7. Januar 2020

PRAAMBEL

In dem Förderprojekt **Stärkung des Radverkehrs im Quartiersanierungsgebiet Gartlage-Süd** wollen die drei Verbundpartner *Stadt Osnabrück*, *Stadtwerke Osnabrück AG* und *KME Germany GmbH & Co. KG* die Situation für den Radverkehr im Quartier verbessern. Die neuen Angebote rund ums (e-)Fahrrad sollen für die Bewohner, die Beschäftigten und alle, die auf den Straßen im Gebiet unterwegs sind, eine ernsthafte Alternative im Alltagsverkehr bieten. Die Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Geplante Maßnahmen im Rahmen dieses Projekts sind:

1. **E-Lastenradverleihsystem:** „Wenn mal mehr zu transportieren ist, als in den Fahrradkorb passt“ – Drei Lastenräder, mit E-Motor unterstützt, stehen zum Ausleihen bei Partnerläden zur Verfügung
2. **Radschnellweg Osnabrück Belm:** Erster Bauabschnitt
3. **Abstellanlagen im öffentlichen Raum:** Mit neuen Radbügeln, Fahrradhäuschen & Co.
4. **Betriebliches Mobilitätsmanagement:** Mit neuen und verbesserten Radabstellanlagen bei den Stadtwerken Osnabrück AG und KME Germany GmbH

Im Rahmen des E-Lastenradverleihsystems verleihen die Stadtwerke über Kooperationspartner e-Lastenfahrräder an registrierte Kunden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Osnabrück AG (im Folgenden „SWO“ genannt), bezüglich der Überlassung von Lastenrädern zur vorübergehenden Nutzung in der Form eines Lastenradverleihsystems. Durch die Registrierung auf www.swo.de/lastenrad kommt ein Vertrag zwischen den Stadtwerken Osnabrück und dem Kunden zustande, dessen Inhalt diese AGB sind.

1. KOSTEN

Die Nutzung des Lastenradverleihsystems ist während der Projektphase für den Kunden kostenlos. Die Projektphase beginnt am 16. Juli 2018. Das Ende der Projektphase wird mindestens einen Monat vorher bekannt gegeben. Nach Ablauf dieser Projektphase ist der Kunde verpflichtet, für das Ausleihen eines Lastenrads das entsprechende Entgelt zu zahlen. Hierrüber wird der Kunde rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) schriftlich informiert. Die Tarife werden auf www.swo.de/lastenrad veröffentlicht (Siehe auch §9).

2. REGISTRIERUNG, BESTÄTIGUNG, ZUGANGSMITTEL

1. Die Kundenregistrierung erfolgt über das Onlineformular www.swo.de/lastenrad. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Nach Akzeptieren der vorliegenden AGB im Registrierungsprozess und Absenden der persönlichen Daten werden die Daten übermittelt.
3. Durch Zusenden der persönlichen Willkommens- E-Mail mit den angehängten Vertragsunterlagen ist der Rahmenvertrag angenommen.
4. Zugangsmedium zu den Lastenrädern ist der Web-Auftritt unter www.swo.de/lastenrad und bei der Ausleihe vor Ort der Personalausweis.
5. Mit erfolgreicher Registrierung kann der Kunde alle buchbaren Lastenräder nutzen. Eine Übersicht über die Standorte ist auf der Buchungsseite unter www.swo.de/lastenrad zu finden.

3. BUCHUNG, RESERVIERUNG, NUTZUNGSDAUER, VERSPÄTETE RÜCKGABE

1. Für die Buchung eines Lastenrads meldet sich der Kunde mit seinen bei der Registrierung hinterlegten Daten unter www.swo.de/lastenrad an.
2. In der Buchungsmaske ist ersichtlich, wann die Lastenräder für eine Buchung frei sind. Der Kunde kann seine gewünschte Buchungszeit auswählen und speichern. Der Kunde bekommt nach Buchung eine Buchungsbestätigung per E-Mail mit den von ihm angegebenen Daten.
3. Das Buchen und Stornieren von Lastenrädern erfolgt ausschließlich in der Buchungsplattform unter www.swo.de/lastenrad.
4. Die Nutzung startet und endet, wie in der Buchung angegeben. Die Räder können stundenweise gebucht werden.
NEU Die **Mindestmietdauer ist 1 Stunde** und die **Höchstmietdauer sind 3 Tage** in Folge. Die Räder können an **maximal 12 Tagen im Monat** gebucht werden.
5. Wenn der Kunde ein Lastenrad gebucht hat, ist er verpflichtet, die Ausleihe anzutreten. Sollte er kurzfristig verhindert sein, muss er seine Buchung stornieren. Hat ein

Kunde zweimal ein Lastenrad trotz vorheriger Buchung nicht abgeholt, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

6. Die Buchung muss rechtzeitig storniert werden. Sollte die Buchung mehr als zweimal erst eine Stunde vor Buchungsbeginn storniert werden, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.
7. Nach der Pilotphase gilt: Storniert der Kunde 24 Stunden vor Fahrtantritt muss er 50% der anfallenden Nutzungsgebühren tragen. Wird die Fahrt erst nach gebuchtem Fahrtantritt storniert, zahlt er 100% der anfallenden Nutzungsgebühren.
8. Lastenräder dürfen nur innerhalb des gebuchten Zeitraums genutzt werden. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer nachfolgenden Buchung kommt. Eine Verlängerung kann im Buchungsportal durchgeführt werden, solange das Lastenrad noch nicht anderweitig reserviert ist.
9. Wird ein Lastenrad erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben, wird dieses vom Kooperationspartner vermerkt. Sollte eine verspätete Rückgabe ein zweites Mal vorkommen, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen. Nach der Pilotphase gilt: Bei verspäteter Rückgabe sind Strafgebühren zu zahlen. Diese sind wie die Preise dann in der Tarifübersicht unter www.swo.de/lastenrad zu finden.

4. ALLGEMEINE NUTZUNGSVORSCHRIFTEN

1. Der Nutzer hat das Lastenrad sorgsam und schonend zu behandeln, die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und das Lastenrad gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern. Er hat die fortdauernde Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
2. Der Nutzer darf das Lastenrad weder veräußern noch Dritten Rechte daran einräumen.
3. Die Lastenräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a. von Kunden, die das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben
 - b. für die Beförderung von Personen über 8 Jahren
 - c. für Fahrten ins Ausland
 - d. für den Transport von giftigen, explosiven, leicht entzündlichen Gütern
 - e. zur Weitervermietung
 - f. bei zu starkem Wind, der ein sicheres Fahren unmöglich macht
 - g. von Kunden, die unter Einfluss von Alkohol/Drogen stehen
4. Mit den Lastenrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.

5. Beim Transport von Gegenständen muss der Kunde für eine ordnungsmäßige Befestigung auf dem Lastenrad sorgen.
6. Das zulässige Gesamtgewicht des Lastenrads beträgt 180kg inkl. Gepäck und Nutzer.
7. Das Lastenrad darf nicht vom Kunden umgebaut werden.
8. Wird das Lastenrad unsachgemäß durch den Kunden genutzt, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

5. ÜBERNAHME DES LASTENRADS, MÄNGEL AM LASTENRAD

1. Bei Abholung des Lastenrads beim entsprechenden Kooperationspartner, ist der Kunde verpflichtet seinen Personalausweis vorzuzeigen. Der Mitarbeiter vergleicht die Daten mit den Buchungsdaten und gibt anschließend das Lastenrad aus.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Mängel, Schäden und Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden, Mängel und Verunreinigungen sind dem jeweiligen Kooperationspartner vor Fahrtantritt mitzuteilen.
3. Bei Mängeln entscheidet der Kunde zusammen mit einem Mitarbeiter des Kooperationspartners, ob die Fahrt antreten werden kann. Die Fahrt kann vom Mitarbeiter des Kooperationspartners verweigert werden, wenn Zweifel an der Verkehrstauglichkeit bestehen.
4. Vor Fahrtantritt ist der Kunde verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Lastenrads vertraut zu machen.
5. Ist bei Buchungsbeginn abzusehen, dass der Kunde längere Strecken mit dem Lastenrad zurücklegen wird, kann er den Kooperationspartner um die Herausgabe eines Ladegerätes bitten.

6. PARKEN UND ABSTELLEN DER LASTENRÄDER

1. Lastenräder sind nur in zulässiger Weise zu parken, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
2. In jedem Fall ist der Fahrradständer des Lastenrads zu verwenden. Die Lastenräder dürfen insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden an Verkehrsampeln, an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Gehwegen, wenn eine Durchgangsbreite von weniger als 1,5 m verbleibt sowie vor, an und auf Feuerwehrezufahrten.
3. Das Lastenrad sowie der Akku müssen immer abgesperrt werden, auch wenn der Kunde das Lastenrad nur vorübergehend parkt. Wird das Lastenrad nicht in einem geschlossenen Raum abgestellt, ist der Akku immer aus der Halterung zu nehmen und gesondert gegen Diebstahl zu sichern. Ein Fahrradschloss inkl. Schlüssel erhält der Kunde bei dem Kooperationspartner, bei dem das Lastenrad ausgeliehen wird.

7. RÜCKGABE DES LASTENRADS

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Lastenrad zum Buchungsende ordnungsgemäß zurückzugeben.
2. Die Rückgabe des Lastenrads gilt als ordnungsgemäß, wenn ...
 - a. das Lastenrad rechtzeitig zum angegebenen Buchungsende zurückgebracht wird
 - b. der Akku sowie der Schlüssel zurückgegeben wurde
 - c. (optional) wenn das Ladegerät, welches mit ausgeliehen wurde ebenfalls mit zurückgegeben wurde
 - d. der Kooperationspartner die zurückgegebenen Gegenstände in Augenschein genommen und auf mögliche Schäden sowie Verunreinigung überprüft hat
3. Der Schlüssel sowie der Akku dürfen nicht direkt an den nächsten Kunden weitergegeben werden.
4. Wird ein Lastenrad beschädigt zurückgegeben, trägt der Kunde die Kosten für die Reparatur.
5. Wird ein Lastenrad verunreinigt zurückgegeben, kann der Kunde (wenn die nächste Buchung nicht direkt folgt) das Lastenrad noch säubern. Sollte das Lastenrad mehr als zweimal verunreinigt vom Kunden zurückgegeben werden, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

8. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, DIEBSTAHLEN ODER SCHADENSFÄLLEN

1. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde hat den Unfallbericht im Anschluss unverzüglich und vollständig zu übermitteln an Stadtwerke Osnabrück AG, Produktentwicklung Mobilitätsangebot, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück.
2. Über den Diebstahl eines Lastenrads ist zudem unverzüglich die Polizei zu informieren. Das aufgenommene polizeiliche Protokoll ist anschließend unverzüglich an die SWO zu übermitteln.
3. Der Kunde hat die SWO unverzüglich über Unfälle, Diebstähle oder Schadensfälle zu informieren. Diese Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen; die betroffenen Personen sowie die eingetretenen Schäden sind dabei mitzuteilen.
4. Es dürfen keine eigenständigen Reparaturen an dem Lastenrad durchgeführt werden. Bei Reparaturbedarf kann sich der Kunde gerne an die SWO-Mitarbeiter unter lastenrad@stw-os.de oder unter 0541 2002 27 96 wenden.

9. ENTGELT, ZAHLUNG UND ZAHLUNGS-VERZUG

1. Im Rahmen der Projektlaufzeit ist sowohl die Registrierung als auch die Nutzung kostenfrei.
2. Nach Projektlaufzeit wird für die Nutzung der Lastenräder ein Entgelt erhoben. Hierüber werden die SWO ihre Kunden rechtzeitig informieren (mindestens ein Monat vorher).
3. Die Tarife werden auf www.swo.de/lastenrad veröffentlicht.

10. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN BEIM KUNDEN

Der Kunde schafft die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um ein Lastenrad online über die Buchungsplattform zu buchen. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde benötigt für die Buchung der Lastenräder:

1. einen internetfähigen, handelsüblichen Rechner oder ein Smartphone mit Internetzugang
2. einen aktuellen internetfähigen Browser
3. ein E-Mail Postfach für die Korrespondenz und den Benutzernamen

11. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Der Kunde hat seine Benutzerkennung und sein Passwort geheim zu halten und seinen Zugang zum Online-Kundenportal unverzüglich sperren zu lassen, wenn er den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis hiervon erlangt hat oder haben könnte. Die Datenfreigabe durch den Kunden darf im Internet erst erfolgen, wenn auf dem Bildschirm angezeigt wird, dass die Datenübermittlung verschlüsselt erfolgt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse sowie sonstigen angegebenen Daten unverzüglich mitzuteilen.

12. JURISTISCHE PERSONEN ALS KUNDE

1. Der Kunde darf Dritte benennen, die im Namen und auf Rechnung des Kunden das e-Lastenrad nutzen können.
2. Dritte haben zu bestätigen, dass sie die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennen und beachten.
3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Person, an die er das Lastenrad übergibt, die Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beachtet. Der Kunde haftet für Verschulden von Dritten als Empfangsgehilfen der Leistungen wie für sein eigenes.

13. HAFTUNG

1. Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der SWO AG gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die bis zur Überprüfung des zurückgegebenen Lastenrads durch den Kooperationspartner entstehen.
3. Die SWO haftet nicht für Schäden an transportierten Gegenständen oder Personen.
4. Die SWO haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass sie ein Lastenrad aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens anderer Kunden nicht zur Verfügung stellen kann.
5. Hinsichtlich der Übermittlung von Daten trägt jede Partei ihr eigenes Übermittlungsrisiko. Die SWO haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts oder durch fehlerhafte Eingaben des Kunden verursacht worden sind.
6. Die SWO haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Service Providern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit der Homepage der SWO verlinkt sind.
7. Die SWO haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden
 - a. durch eine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das Vertragsverhältnis prägt und auf die der Kunde vertrauen darf) oder
 - b. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
8. Haftet die SWO gemäß Ziff. 13.6 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
9. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 13.7 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern der SWO, welche nicht zu den gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten gehören, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWO oder deren Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern verursacht werden.
10. In den vorgenannten Fällen haftet die SWO nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, es liegt ein Fall der Ziff. 13.6.b) vor.
11. Soweit die Schadensersatzhaftung der SWO nach diesen AGB ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der SWO sowie Erfüllungs- und Verrichtungsge-

hilfen der SWO und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.

12. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
13. Der Nutzer hat die SWO von allen Forderungen freizustellen, welche aufgrund seiner Nutzung des Lastenrades an sie als Eigentümerin des Lastenrades herangetragen werden könnten (z. B. Schadensersatzforderungen Dritter oder Strafbüßen). Der Nutzer haftet vollumfänglich für entstandene Schäden.

14. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

1. Der Rahmennutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Rahmennutzungsvertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, also per Brief an Produktentwicklung Mobilitätsangebot, Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück, E-Mail an lastenrad@stw-os.de oder Fax an 0541 2002 31 36.
2. Bei erheblicher Vertragsverletzung kann die SWO mit sofortiger Wirkung den Kunden von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und das Kundenkonto sperren. Dauer und Gründe des Ausschlusses sind dem Kunden schriftlich mitzuteilen.
3. Unberührt hiervon bleibt das Recht der SWO, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, durch den Kunden oder einen Dritten, für den der Kunde einzustehen hat.

15. WIDERRUFSRECHT

Kunden haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über Nutzung des Lastenradverleihsystems zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Details zum Widerrufsrecht, zu dessen Ausübung und zu den Folgen des Widerrufs sind den Erläuterungen zum Widerrufsrecht unter Seite 7 zu entnehmen.

Bei Buchungen gemäß Ziff. 3 besteht kein Widerrufsrecht.

16. DATENSCHUTZ

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
<https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/privatkunden/datenschutz.html>

17. AUSSCHLIESSLICHE GELTUNG DIESER AGB

1. Für die Ausleihe von e-Lastenfahrrädern bei den Kooperationspartnern der SWO gelten ausschließlich diese AGB.
2. Die unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens der SWO führt nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Die SWO schließt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen einen Vertrag mit dem Kunden grundsätzlich auf der Grundlage dieser AGB.

18. ANPASSUNG DIESER AGB

1. Die SWO ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in angemessener Weise nezufassen. Hierzu wird die SWO den Nutzern eine Neufassung mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen übermitteln. Sie wird dafür eine E-Mail an die bei Registrierung des Kunden hinterlegte Emailadresse übermitteln und die Änderungen drucktechnisch hervorheben.
2. Die in 18.1 genannte Neufassung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser innerhalb der Ankündigungsfrist nicht schriftlich oder in Textform per E-Mail an Lastenrad@stw-os.de widerspricht oder wenn er nach Ablauf der Ankündigungsfrist das Lastenrad weiter nutzt. Die SWO wird den Kunden bei der Übermittlung der in 18.1 genannten Neufassung besonders auf die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.
3. Widerspricht der Kunde einer Neufassung, kündigt er damit zugleich den Vertrag über die Lastenrad-Nutzung. Ziffer 13 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

19. TEXTFORMERFORDERNIS

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen sowie Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

20. GERICHTSSTAND

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand ist Osnabrück, sofern gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

21. GÜLTIGKEIT

1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.
2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und der SWO sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Informationspflichten

gemäß § 312b ff. BGB

gemäß § 312d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

1. PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN, LAUFZEITEN UND KÜNDIGUNG

1. Dem Kunden stehen drei E-Lastenräder im Quartier Gartlage zur Ausleihe zur Verfügung. Diese können über die Buchungsplattform www.swo.de/lastenrad gebucht und bei dem jeweiligen Kooperationspartner abgeholt werden.
2. Die Nutzung der Lastenräder ist während der Projektlaufzeit kostenlos. Nach Ende der Projektlaufzeit wird für die Nutzung der Lastenräder ein Entgelt erhoben. Hierüber werden die SWO ihre Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren (mindestens einen Monat vorher) oder können auf der www.swo.de/lastenrad abgerufen werden.
3. Durch die Registrierung im Buchungsportal entsteht ein Nutzungsverhältnis, das auf Dauer angelegt ist. Die Vertragsunterlagen werden dem Kunden nach erfolgreicher Registrierung per E-Mail zugeschickt. Das Kundenkonto für das Buchungsportal der Lastenräder wird deaktiviert und damit das Nutzungsverhältnis beendet, wenn der Kunde die SWO hierzu schriftlich auffordert, also per Brief, E-Mail oder Fax. Die SWO behält sich vor, bei unsachgemäßer Nutzung den Zugang des Kunden zu deaktivieren.
4. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten.

2. ONLINE-KOMMUNIKATION

Willenserklärungen und sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis werden nach der Registrierung ausschließlich nur noch via E-Mail übermittelt. Dies umfasst insbesondere Angebote, Mahnungen, Androhungen von Kontosperrungen sowie Mitteilungen über Preisanpassungen oder Adressänderungen.

3. HAFTUNG

Haftungsbegrenzungen sind in den Ziff. 12 & 13 der AGB Lastenrad geregelt.

4. VERTRAGSPARTNER

Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft

Alte Poststraße 9

49074 Osnabrück

Tel: 0541 2002-2796

Fax: 0541 2002-3136

E-Mail: Lastenrad@stw-os.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls (Vorsitzender), Dr. Stephan Rolfes

Sitz der Gesellschaft: Osnabrück – Eingetragen beim Amtsgericht Osnabrück

Handelsregister-Nr.: HRB 1201, USt-IdNr. DE 117644618

5. ANSPRECHPARTNER DER STADTWERKE OSNABRÜCK AG

Fragen, Beschwerden, Informationen im Zusammenhang mit dem Lastenradverleih und der Online Buchungsplattform können an SWO gerichtet werden.

Stadtwerke Osnabrück AG

Produktentwicklung Mobilitätsangebot

Alte Poststraße 9

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 2002-2796

Fax: 0541 2002-3136

E-Mail: lastenrad@stw-os.de

Telefonisch erreichen Sie uns

Montag – Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

6. VERLEIHPUNKTE DER LASTENRÄDER

Eine Übersicht der aktuellen Kooperationspartner, bei denen die Lastenräder gebucht werden können, finden Sie unter www.swo.de/lastenrad.

7. WIDERRUFSRECHT

Kunden haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag über Nutzung des Lastenradverleihsystems zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Details zum Widerrufsrecht, zu dessen Ausübung und zu den Folgen des Widerrufs sind den Erläuterungen zum Widerrufsrecht unter Seite 7 zu entnehmen.

8. FREIWILLIGE STREITBEILEGUNG

Die SWO nimmt teil an dem allgemeinen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. (Kontakt Daten: Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein; www.verbraucher-schlichter.de; mail@verbraucher-schlichter.de; Telefon 07851 795 79 40; Fax 07851 795 79 41).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Produktentwicklung Mobilitätsangebot, Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 2002-2796, Fax: 0541 2002-3120, E-Mail: lastenrad@stw-os.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, senden Sie uns bitte eine E-Mail (lastenrad@stw-os.de) oder ein Fax (0541 2002-3120) oder per Post (Produktentwicklung Mobilitätsangebot, Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück) mit folgenden Angaben zurück

Hiermit widerrufe ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am / Erhalten am :

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

**Unzutreffendes streichen/entfernen*